

<b>Mitteilung Nr. StVV- AF 88/2017</b>		
zur Anfrage nach § 38 GOSTVV des Stadtverordneten die vom <b>Thema:</b>	AF- 88/2017/ Jens Grotelüschen Gruppe Freie Demokraten FDP 30.11.2017 <b>Gartenvereine und Grabeland in Bremerhaven</b>	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>Ja</b>	Anzahl Anlagen: 1

**I. Die Anfrage lautet:**

1. Wie viele Vereine und Grabeland gibt es in Bremerhaven?
2. Wie viele Flächen sind aktuell verpachtet?
3. Wie viele Flächen stehen leer?
4. Welche Größe besitzen die einzelnen Flächen?
5. In welchem Zustand befinden sich die nicht verpachteten Flächen?
5. Wer kümmert sich um den Erhalt und die Pflege der leerstehenden Flächen?
6. Wer ist zuständig für die Vermarktung der Flächen?
7. In welcher Form werden die leerstehenden Grundstücke aktuell vermarktet?
8. Welche Maßnahmen werden von der Stadt für den Erhalt der Gartenvereine und des Grabelands ergriffen?
9. Welche materiellen und immateriellen Zuwendungen sind zum Erhalt für die Vereine und des Grabelands durch die Stadt angedacht?
10. In welcher Form eignen sich die leerstehenden Flächen als Bauland?
11. Welche anderen Nutzungsmöglichkeiten für die Leerstehenden Flächen sind von der Stadt angedacht?
12. In welcher Form können private Inverstoren eine Umgestaltung der Flächen für andere Nutzungsbereiche vornehmen.

**II. Der Magistrat hat am 24.01.2018 beschlossen, auf die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:**

**Zu Frage 1:**

Zurzeit gibt es 10 Kleingartenvereine und 1.237 Grabelandparzellen.

**Zu Frage 2:**

Die von den Kleingartenvereinen verpachtete Fläche beträgt 442.143 m<sup>2</sup>.  
Aktuell sind 740 Parzellen durch die Stäwog verpachtet.

**Zu Frage 3:**

Im Bereich der Kleingartenvereine stehen 120 Parzellen leer.

Derzeit stehen 497 Parzellen, die sich in der Verwaltung der Stäwog befinden, leer.

**Zu Frage 4:**

Kleingartenvereine:

Flächenaufteilung:

Kleingartenverein	Geestemünde-Süd	53.058 m <sup>2</sup>
Kleingartenverein	Schiffdorfer Damm	9.975 m <sup>2</sup>
Kleingartenverein	Reuterhamm	62.506 m <sup>2</sup>
Kleingartenverein	Bremerhaven-Lehe	54.992 m <sup>2</sup>
Kleingartenverein	Süd-Lehe	44.384 m <sup>2</sup>
Kleingartenverein	Erika	60.933 m <sup>2</sup>
Kleingartenverein	Grünhöfe	32.097 m <sup>2</sup>
Gemeinnütziger	Schrebergartenverein	51.444 m <sup>2</sup>
Kleingartenverein	Wulsdorf	18.731 m <sup>2</sup>
Kleingartenverein	Geesthelle	54.023 m <sup>2</sup>

Stäwog mbH:

Die Größe der einzelnen Flächen variiert zwischen 100 - 1.500 m<sup>2</sup>.

**Zu Frage 5:**

Kleingartenvereine:

In der Regel führen die Vereinsmitglieder auf den nicht verpachteten Parzellen die Pflegearbeiten durch. Gemeinschaftsarbeiten zum Erhalt und Pflege der leerstehenden Flächen werden durch die Vereine organisiert.

Stäwog mbH:

Die Stäwog hat die Raumwerkerei Bremerhaven mit der Pflege der leerstehenden Flächen beauftragt. Die Flächen sollten – je nach Bedarf – ungefähr 2-3 x jährlich unterhalten werden.

**Zu Frage 6:**

Parzellen: Die Kleingartenvereine in eigener Regie.

Grabelandparzellen: Stäwog.

**Zu Frage 7:**

Kleingartenvereine:

Auf der Seite des Bezirksverbandes der Gartenfreunde Bremerhaven-Wesermünde e. V. sowie auf den Webseiten der jeweiligen Kleingartenvereine wird auf freie Gärten hingewiesen.

Stäwog mbH:

Auf der Internetseite der Stäwog wird auf die Verpachtung von Grabelandparzellen hingewiesen.

**Zu Frage 8:**

Von Seiten der Stadt werden finanzielle Mittel zur Förderung des Kleingartenwesens sowie die Unterstützung und Beratung durch die Mitarbeiter des Gartenbauamtes zur Verfügung gestellt. Die Stäwog ist mit der Vermarktung sowie der Pflege und Unterhaltung der nicht verpachteten Flächen beauftragt.

**Zu Frage 9:**

Kleingartenvereine:

Materielle Zuwendungen in Höhe von 24.300,00 € werden jährlich durch die Stadt Bremerhaven zur Verfügung gestellt. Nach erfolgter Antragstellung durch den jeweiligen Verein an den Bezirksverband der Gartenfreunde wird ein Betrag in Höhe von 2.050,00 € als direkte Zuwendung an den Verein ausgezahlt.

Immaterielle Zuwendungen erfolgen durch die Bearbeitung des Bereiches „Kleingartenwesen“ durch einen Mitarbeiter des Gartenbauamtes.

Arbeiten im Vereinsgelände, deren Ausführung durch die Vereinsmitglieder nicht geleistet werden können, werden in Teilbereichen durch die Mitarbeiter der zuständigen Pflegebezirke des Gartenbauamtes durchgeführt oder erfolgen durch Vergaben an Firmendienstleister.

Stäwog mbH:

Die Stäwog erhält im Rahmen des bestehenden Verwalterauftrages den Verwaltungsaufwand für die Vermarktung der Grabelandparzellen sowie die anfallenden Aufwendungen für die Pflege und den Unterhalt der leerstehenden Parzellen ersetzt.

**Zu Frage 10:**

Die Eignung von Flächen für Bauland ist sowohl hinsichtlich ihrer planungsrechtlichen als auch in sonstiger Hinsicht (Bodenbeschaffenheit, Altlasten etc.) jeweils im Einzelfall zu prüfen.

**Zu Frage 11:**

Andersartige Nutzungsmöglichkeiten sind ebenfalls jeweils im Einzelfall und nach Bedarf zu prüfen.

**Zu Frage 12:**

Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für zu ändernde Nutzungen können nach § 1 Abs. 3 BauGB von der Gemeinde durch aufzustellende Bauleitpläne geschaffen werden, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Private Investoren können hierbei durch Übernahme der Kosten der Verfahren oder durch Beauftragung geeigneter Planungsbüros unterstützend tätig werden. Die anschließende Umsetzung erfolgt im Wettbewerbsverfahren.

Melf Grantz  
Oberbürgermeister